

FAQ – Aussetzung des regulären Schulbetriebs

Stand 23.03.2020

Kollegium

Wie ist die Anwesenheit der Kollegen/innen an den Schulen geregelt?

Sind Lehrkräfte, die Kinder betreuen müssen, über die gesamte Dauer dienstbefreit(?) oder müssen/sollen hier auch alternative Betreuungsmöglichkeiten gefunden werden?

Es besteht Dienstpflicht, eine Präsenzpflicht für Lehrkräfte in der Schule besteht jedoch nicht. Die Anwesenheit ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Eine Verpflichtung besteht, wenn die Mitarbeiter*innen in der Notbetreuung zwingend eingesetzt werden müssen (i.d.R. für Kolleg*innen, die nicht über 60 Jahre alt sind, keine Vorerkrankungen haben und nicht häusliche Kinderbetreuung sicherstellen müssen). Hier bitte ich, darauf zu achten, dass sich der Kreis der Menschen, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen können, ständig ändern kann und Sie somit flexibel darauf reagieren müssen, selbst wenn bei Ihnen bislang keine Betreuung notwendig sein sollte.

Wenn Kinder zu Hause nicht betreut werden können und die Eltern kein Betreuungsangebot finden, können die Lehrkräfte diese mit in die Schule nehmen?

Kinder von Lehrkräften dürfen ausschließlich dann mit zur Schule gebracht werden, wenn ein Elternteil nach Abwägung aller anderen Alternativen zwingend die Notbetreuung der eigenen Schule abdecken muss.

Was empfehle ich "Risiko-Lehrkräften" beispielsweise mit Vorerkrankungen? Brauchen diese eine Krankmeldung?

Die Empfehlung ist eindeutig, sie müssen zu Hause bleiben. Sie brauchen keine Krankmeldung. Für Personal ab einem Alter von 60 Jahren und alle, bei denen eine Grunderkrankung (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere sowie Krebserkrankungen) vorliegt, sowie Personen mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder wegen der Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken) kann ein etwaiger Einsatz in der Notbetreuung nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Wie ist der Einsatz von schwangeren und stillenden Lehrkräften geregelt?

Schwangere oder stillende Frauen sollen keinen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie anderen Lehrkräften haben. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass schwangere oder stillende Frauen ohne Kontaktmöglichkeit zum o.g. Personenkreis in anderen Bereichen, etwa der IT-gestützten Stellung von Hausaufgaben, eingesetzt werden.

Erhalten Honorarkräfte weiterhin ihre Bezüge? Manche brauchen dieses Geld dringend.

Hinsichtlich der GTA-Lehrkräfte, die je nach Einsatz aus dem Budget der Schulen entlohnt werden, muss es eine Klärung geben. Für die Angestellten der Ganztagsträger muss jener eine Lösung finden. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuungs- bzw. Ganztagskräfte im Rahmen der Notfallbetreuung ihren Dienst leisten. Nach Rücksprache mit dem HKM müssen die Gehälter für alle Betreuungskräfte weiterfinanziert werden, da die Zuwendung nach wie vor Bestand hat und die Gelder weiterhin fließen werden.

Wird mit allen Berufsgruppen gleich verfahren? Beamte und (befristete) Angestellte?

Ja, sie bekommen alle ihr Geld weiter. Externe Kräfte im Rahmen der Verlässlichen Schule (VSS) erhalten nur eine Vergütung für geleistete Unterrichtsstunden.

Wenn die Lehrkräfte Aufträge für zu Hause erhalten, muss dann ein Arbeitsnachweis geführt werden? Wie wird die Arbeit kontrolliert?

Nein.

Wer kommuniziert die Arbeit der LiV mit dem Studienseminar?

Auch die LiV sind freigestellt; die Studienseminare stehen in Kontakt mit den LiV.



Staatliches Schulamt
für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis

FAQ – Aussetzung des regulären Schulbetriebs

Stand 23.03.2020

Werden Lehrkräfte vorsorglich in Quarantäne geschickt, muss dies per Attest belegt werden?
Beschäftigte, die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten [Risikogebiet](#) aufgehalten haben und nach Deutschland zurückkehren, haben **ihre Dienstvorgesetzten** unaufgefordert telefonisch über ihre Rückkehr aus einem Risikogebiet zu informieren. Für diese Beschäftigten wird nach der Rückkehr die Präsenzpflcht aufgehoben, es wird angeordnet, dass sie 14 Tage nach Rückkehr ihren Dienst / ihre Arbeitsleistung, sofern möglich, von zuhause erbringen. Diese Regelung gilt auch für Beschäftigte, die mit einem/einer Infizierten Kontakt hatte.

Ich bin Schulleiterin und habe selber Kinder, die betreut werden müssen. Muss ich dauerhaft anwesend sein?

Nein, eine Absprache im Schulleitungsteam, wer wann die Präsenzpflcht ausübt, ist möglich. **Die Präsenzpflcht der Schulleitung in der Schule ist davon allerdings unberührt.** Bitte stellen Sie sicher, dass täglich eine Person Ihres Schulleitungsteams von mindestens 8.30-12.30 Uhr in der Schule zur Verfügung steht und dass sämtliche Posteingänge (Landespoststelle, Kreismailadresse) sowie die elektronischen Systeme (ppb, LUSD) regelmäßig abgerufen werden und aktuell bleiben. Notfalls ist es auch denkbar, die gewählte Abwesenheitsvertretung mit der Leitung der Schule für einen Tag zu beauftragen. Bitte lassen Sie aber dem Schulamt Ihre häuslichen Kontaktdaten für Notfälle zukommen.

BFZ-Lehrkräfte

Tagen weiterhin bereits terminierte Förderausschüsse?

Alle terminierten Förderausschüsse werden abgesagt.

Die am 16.03.2020 versendete Verfügung enthält die weitere Vorgehensweise.

Welche Arbeitsaufträge an die BFZ-Lehrkräfte haben Vorrang? Die aus den allg. Schulen oder die vom BFZ? – sehr wichtig – hier gab es bereits Anfragen. Wo sollen diese anwesend sein?

Die BFZ- Lehrkräfte unterstützen die Allgemeine Schule bei der Bereitstellung von Lernmaterialien für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Darüber hinaus entscheiden die BFZ-Schulleiterin oder der BFZ-Schulleiter, inwiefern diese eingesetzt werden (siehe Frage 1).

Kommunikation

Sollten Zusammenkünfte in Dienstbesprechungen mit vielen Personen nicht eingestellt werden?

Ja, es gilt diese zu vermeiden und ggf. andere Formen des Austausches zu suchen. In kleineren Gruppen kann auch eine [Telefonkonferenz](#) geschaltet werden. Im Kreis Bergstraße bietet sich über das vom Schulträger zur Verfügung gestellte Office 365-Paket die Verwendung von Teams an (Austauschplattform, Telefonkonferenz). Vom Land Hessen gibt es hierfür das Schulportal.

Finden weiterhin Runde Tische/Fortbildungen statt?

Alle Fortbildungen sind untersagt. Es sollte grundsätzlich unterbleiben, dass sich zusätzliche Personen in der Schule treffen. Dies gilt für Runde Tische, Fortbildungen oder sonstige Gesprächsrunden.

Was ist mit den Veranstaltungen/Dienstbesprechungen seitens des SSAs?

Es wird bis Ende der Osterferien keine Veranstaltungen geben; diese werden abgesagt werden. Informationen, wie die Inhalte der Veranstaltungen transportiert werden, folgen.

Sollen/Können/Dürfen wir Informationsgespräche/Elterngespräche/Beratungsteams stattfinden lassen?

Das Prinzip lautet: so wenig soziale Kontakte wie möglich! Einzelgespräche, sofern nicht telefonisch durchführbar, sollten auf das Äußerste minimiert werden und nur im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Mindestabstand) stattfinden.

Wie verfahren wir mit den Schulanmeldungen? Bei uns sind diese Mitte der Woche terminiert.

Schuleingangsuntersuchungen und Schulanmeldungen werden bis nach den Osterferien verschoben.



Staatliches Schulamt
für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis

FAQ – Aussetzung des regulären Schulbetriebs

Stand 23.03.2020

Was ist mit unserem Pädagogischen Tag am 19.3.2020: Soll/Kann/Darf der trotzdem stattfinden?
Bitte verschieben!

Können/Sollen/Dürfen Mitarbeitergespräche stattfinden?

Ja, jedoch auf unmittelbare Notwendigkeit achten. Telefonkontakte sind vorzuziehen. Bei physischen Treffen sind die Maßstäbe (z.B. Mindestabstand) zu beachten.

Notbetreuung

Welcher Personenkreis kann eine Notbetreuung für sein Kind in Anspruch nehmen?

Die Notbetreuung gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung für alle Altersstufen, da hier eine Orientierung am Entwicklungsalter erfolgt. Voraussetzung ist jeweils, dass mindestens eine Erziehungsberechtigte bzw. ein Erziehungsberechtigter in einem systemkritischen Beruf tätig ist.

Die Funktionsgruppen werden fortlaufend verändert und sind auf der [Homepage des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration](#) zu finden.

Welche Gruppengröße gibt es in Bezug auf die Notbetreuung zu beachten?

In der Notbetreuung sollte die Gruppengröße auf drei bis fünf Kinder begrenzt sein.

Wie können Erziehungsberechtigte ihr Kind für die Notbetreuung anmelden?

Der Bedarf einer Notbetreuung ist bei der Schulleitung anzumelden. Bei Bedarf kann die Zugehörigkeit zu einem systemkritischen Beruf durch den Arbeitgeber [bescheinigt](#) werden.

Welches Personal ist für die Notbetreuung einzusetzen?

Jede Schule, in der eine Notfallbetreuung eingerichtet wurde, muss einen Personalpool aufbauen. Am Vormittag sollten Lehrkräfte und am Nachmittag darüber hinaus anderes Betreuungspersonal, z. B. vom Schulträger bzw. dem Angebotsträger für die Notbetreuung eingesetzt werden.

Sofern die Schule an einem GTA-Angebot teilnimmt, übernehmen die Lehrkräfte die Betreuung im üblichen Rahmen des GTA-Angebotes. Hält die Schule ein PFDN- oder FFK-Angebot vor, gilt, dass die Mitarbeiter des Trägers das Kind nach der Unterrichtszeit (d.h. i.d.R. nach der 4./5./6. Std.) übernimmt und das Kind im üblichen Zeitrahmen weiter betreut.

Werden die Kinder, die nicht kostenpflichtig im Pakt angemeldet sind, nur vormittags betreut?

Die Notbetreuung deckt grundsätzlich den zeitlichen Rahmen des Regelunterrichts des berechtigten Schülers/der berechtigten Schülerin ab. Wenn das Kind normalerweise auch ein schulisches Betreuungsangebot (GTA, PFDN, FFK) besucht, kann das Kind im Anschluss an die soeben genannte Zeit in die Betreuung des Trägers überwechseln.

Können Kinder auch mittags betreut werden, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen den Bedarf aufgrund aktuell höherer Arbeitszeiten nachweisen?

Das ist möglich, wenn es sich um ein GTA-System handelt. Bei einem PfdN- oder FFK-System geht das nur mit Zustimmung des Trägers. Hierum müssen sich die Eltern kümmern.

Besteht die Notbetreuung an den Schulen auch während der Ferien?

Auch in den Osterferien dürfen – soweit dort regelmäßige Betreuungsangebote vorgesehen waren – nur die Kinder der Notbetreuung in Betreuung genommen werden.

Welchen Zeitrahmen hat die Notbetreuung in Bezug auf die Öffnungszeiten unserer Schule?

Die Notbetreuung soll während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der bereits in der Schule bestehenden Betreuungszeiten erfolgen – am Nachmittag also entsprechend dem bislang an der Schule vorhandenen Ganztagsangebot.

Schulen ohne Betreuungsangebot: Es gelten die Unterrichtszeiten des Kindes für die Notbetreuung.

PfdN-Schulen: ab 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr

GTA-/FFK-Schulen: je nach Konzept



Staatliches Schulamt
für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis

FAQ – Aussetzung des regulären Schulbetriebs

Stand 23.03.2020

Organisation

Was sollte auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden?

Sie könnten die Meldung des HKMs veröffentlichen und Hinweise dazu geben, wie Sie als Schulleiterin oder Schulleiter ggf. kontaktiert werden können. Gesprächstermine nur nach vorheriger Absprache und Notwendigkeit.

Verlinkungen auf die Seiten des Kultusministeriums und der Landkreise sind anzuraten.